

Stadt Leipzig
Amt für Jugend und Familie
Entgeltkommission



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 01/2000
redaktionelle Überarbeitung

Abwesenheits-/ Freihaltgeld für stationäre Einrichtungen

Bei Abwesenheit eines Betreuten und Freihalten dieses Platzes wird ein Abwesenheits-/ Freihaltgeld, entsprechend der Regelung in der Grundsatzvereinbarung gezahlt. Dieses enthält alle für die Freihaltung des Platzes notwendigen Kosten. Vom Sachkostenanteil werden 60 % (klientenbezogener Anteil) abgezogen.

Der Beschluss gilt seit: 01.07.2000

Leipzig, den 05.05.2021

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des Amtes für Jugend und Familie